

Formular	Dok.-Nr.: FP4.VG.FO.017	Erstausgabe	Datum: 15.01.2020	Seite 1/2
Gültigkeit: Tenowo GmbH	Ersteller: HSEQ, Beer	Freigeber: GF, Dr. H. Stini	Dok.-Nr. alt: KP1.VG.AA.001	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Ihre Kontaktdaten

Firma: _____

Arbeitsauftrag: _____

verantwortlicher Ansprechpartner/Koordinator _____ Tel: _____



Unsere wichtigen Kontaktdaten und Verhaltensregeln

Verhalten auf dem Betriebsgelände:

- Melden Sie sich mit Zutritt zum Werksgelände an. (Pforte, Betriebsbüro oder Verwaltung)
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit auf dem Werksgelände und achten Sie auf LKW-Verkehr.
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. Beachten Sie Parkverbote. Rettungswege sind stets freizuhalten. Falls Sie über eine Dauereinfahrtgenehmigung verfügen, ist diese sichtbar im Auto anzubringen.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände herrscht Alkohol- und Drogenverbot.
- Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Fremdfirmen sowie deren Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers während der Dauer ihrer Tätigkeit beim Auftraggeber und nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Die Mitnahme oder Vervielfältigung von Zeichnungen, Akten etc. ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber gestattet. Es gilt ein ausdrückliches Fotografier- und Filmverbot auf dem gesamten Werksgelände. Ausnahmen sind in Absprache und mit Genehmigung der gemachten Bilder durch den Koordinator möglich.

Verhalten in der Produktion:

- Beachten Sie die ausgehängten Sicherheitskennzeichnungen (Rettungszeichen, Warnzeichen, Gebotsschilder, Verbotsschilder)



- Beachten Sie, dass bei notwendigem Betreten der Produktion Sicherheitsschuhe Pflicht sind.
- An gekennzeichneten Arbeitsbereichen ist das Tragen von Gehörschutz Pflicht. Bei Bedarf stehen Gehörschutzspender zur Verfügung.
- Flucht- und Rettungswege dürfen niemals verstellt werden. Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Brandschutzeinrichtungen sind stets freizuhalten. Brandschutztüren und -tore dürfen nicht verkeilt werden. Achten Sie auf die innerbetrieblichen Fahrwege. Besondere Vorsicht bei Flurförderzeugen in den Produktions- und Versandbereichen.
- Achten Sie bei Ihren Tätigkeiten auf mögliche gegenseitige Gefährdungen. Stellen Sie Ihre Arbeiten unverzüglich ein, wenn sich eine Gefährdung ergibt.
- Personen- und Sachschäden sind sofort an den Koordinator zu melden!

Hygiene (Besonderheiten Standort Hof)

- Beachten Sie die gekennzeichneten Hygienebereiche (= blaue Markierungen). Hier sind die bereitgestellten Haarnetze zu tragen sowie Desinfektionsmittel zu benutzen. Beachten Sie die Gebotsschilder.

Formular	Dok.-Nr.: FP4.VG.FO.017	Erstausgabe	Datum: 15.01.2020	Seite 2/2
Gültigkeit: Tenowo GmbH	Ersteller: HSEQ, Beer	Freigeber: GF, Dr. H. Stini	Dok.-Nr. alt: KP1.VG.AA.001	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Brandschutz:

- Beachten Sie die gekennzeichneten Verbote für offene Flammen, offene Zündquellen. Weiteres regelt die Brandschutzordnung.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die im Betrieb vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Brandmelder) vertraut.
- Gegebenenfalls müssen für die Ausführung Ihrer Tätigkeit Brandmelder kurzfristig außer Betrieb genommen werden.
- Für notwendige Heiarbeiten ist ein „Erlaubnisschein für feuergefhrliche Arbeiten“ beim Koordinator einzuholen.
- Fr einen ausgelsten Fehlalarm haften Sie bzw. Ihre Firma!

Erste Hilfe:

- Melden Sie whrend der Ttigkeit erlittene Unflle (auch Bagatellverletzungen) Ihrem Koordinator. Dieser entscheidet, ob eine Meldung an die Fachkraft fr Arbeitssicherheit ergeht.
- Fr etwaige Notflle stehen unsere Verbandksten, der Erste-Hilfe-Raum sowie Defibrillatoren an gekennzeichneten Stellen bereit.

Nutzung von Arbeitsmitteln und Fahrzeugen:

Die Nutzung der vorhandenen Arbeitsmittel (z.B. Leitern) und Fahrzeuge (u.a. Nutzung Flurfrderzeuge) ohne vorherige Beauftragung ist untersagt.

Beim Koordinator ist eine schriftliche Beauftragung vor Benutzung einzuholen.

Elektro:

Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Elektrowerkstatt mglich.

Gefahrstoffe:

Von Ihnen eingesetzte Gefahrstoffe sind vorab anzumelden. Diese sind nur in zugelassenen Gebinden und eindeutig identifizierbar einzusetzen.

Es drfen keine Gefahrstoffe dauerhaft in den Werken ohne schriftliche Genehmigung bei der Tenowo gelagert werden.

Umweltschutz / Entsorgung / Abfall:

Fr evtl. anfallende Abflle sind die gekennzeichneten Behlter zu benutzen. Bei Vorkommnissen, die zur Verunreinigung von Grundwasser, Abwasser fhren, ist umgehend der Koordinator zu informieren.

Ich habe die Fremdfirmeneinweisung gelesen und verstanden.

_____ Datum	_____ Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)	_____ Unterschrift
	_____ Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)	_____ Unterschrift
	_____ Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)	_____ Unterschrift

(fr mehrere Kollegen der Fremdfirma ist die Rckseite zu benutzen)